



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

19. November 2024 Beschluss 313-2024

5.11.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Gebührenreglemente; Einwohner, Soziales und Sicherheit; Frühförderung und Krippe Looren; Teilrevision

Ausgangslage:

Am 7. Mai 2024 stimmte der Stadtrat der Totalrevision des Gebührenreglements "Frühförderung und Krippe Looren" zu und setzte diese per 1. August 2024 in Kraft. In der Praxis hat sich nun gezeigt, dass ein wichtiger Zusatzartikel zur Kündigung des Betreuungsverhältnisses von Seiten der Krippe Looren nicht bei der Totalrevision in das neue Gebührenreglement übernommen wurde.

Dieser Artikel ist jedoch für eine einseitige Kündigung seitens der Krippe Looren wichtig, da sonst die Rechtsgrundlage fehlt.

Artikel 12 Kündigungen soll deshalb wie folgt ergänzt werden:

³ Kommen Erziehungsberechtigte ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, bei disziplinarischen Problemen oder anderen Verfehlungen kann die Stadt Kloten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats das Betreuungsverhältnis schriftlich kündigen.

Die Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit beantragt dem Stadtrat das Gebührenreglement "Frühförderung und Krippe Looren" per 1.12.2024 anzupassen.

Teilrevision

Gebührenreglement Frühförderung und Krippe Looren

Änderung vom 19. November 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: 6.4-1.18
Aufgehoben: –

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 22 der Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten vom 1. Juli 2021,
beschliesst:

I.

Keine Hauptänderung.

II.

Der Erlass SRS 6.4-1.18 (Gebührenreglement Frühförderung und Krippe Looren vom 7. Mai 2024) (Stand 1. August 2024) wird wie folgt geändert:

Art. 12 Abs. 3 (neu)

³ Kommen Erziehungsberechtigte ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, bei disziplinarischen Problemen oder anderen Verfehlungen kann die Stadt Kloten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats das Betreuungsverhältnis schriftlich kündigen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Kloten, 19. November 2024

Präsident: René Huber
Verwaltungsdirektor: Thomas Peter

Beschluss:

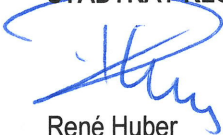
1. Der Stadtrat bewilligt die Teilrevision des Gebührenreglements "Frühförderung und Krippe Looren" per 1. Dezember 2024.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen vom Zeitpunkt der Publikation an, beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Ein allfälliger Rekurs ist zu begründen und mit einem Antrag zu versehen.

Mitteilungen an:

- Leitung Krippe Looren, Conny Hummel, Stv. Leitung
- Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit
- Kommunikation (amtliche Publikation)
- Bezirksrat Bülach
- Bereichsleiter F + L

Für Rückfragen ist zuständig: Elsbeth Fässler, Bereichsleiterin Einwohner, Soziales und Sicherheit

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versand am
E 20. Nov. 2024